

G. Gebhard Wendt: Krankheit und „weiße Linien“ der Fingerleisten. [Anat. Inst., Univ., Marburg a. d. L.] *Ärztl. Forsch.* 6, I/227—I/231 (1952).

Die sog. „weißen Linien“ durchziehen ohne Beziehung zu den bekannten Musterströmen in wechselndem Winkel gelegentlich die Papillarmuster. Sie sollen nach F. R. CHERILL [Nature (Lond.) 166 (1950)] in Beziehung zu bestimmten Krankheiten stehen. Verf. überprüfte an einem größeren Material diese Angaben und stellt im Gegensatz zu CHERILL fest, daß die „weißen Linien“ auf äußere Ursachen zurückgeführt werden müssen. GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

Versicherungsmedizin.

Gerhard Hartstang: Juristische Probleme der Kassenarztzulassung. *Med. Klin.* 1952, 289.

Nach der Zulassungsordnung (ZO — veröffentlicht: Arb. Bl. f. d. brit. Zone 1948, S. 250) trifft die erste Entscheidung über die Besetzung einer Kassenarztstelle der örtliche Zulassungsausschuß. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des (Landes)-Berufungsausschusses möglich. Die Entscheidungen beider stellen Verwaltungsakte dar und sind seit Einführung der Verwaltungsgerichtbarkeit (VO Nr. 165) bei Klageerhebung der richterlichen Kontrolle durch die Landesverwaltungsgerichte und folgenden Instanzenzug unterworfen. Bei den Zulassungsausschüssen genügt nicht die „formularmäßige Durchprüfung der einzelnen Bewerber“, sondern Ziff. 3 des § 18 ZO bestimmt, daß nicht einzelne Gesichtspunkte ausschlaggebend sein dürfen, sondern daß „die Entscheidung nach billigem Ermessen unter Abwägung aller Umstände zu erfolgen hat“. Anführung eines charakteristischen Beispiels. RUDOLF KOCH (Halle a. d. Saale).

Enrico C. Vigliani: La medicina del lavoro nei suoi rapporti con la medicina e col lavoro. (Die Arbeitsmedizin in ihrem Verhältnis zu Medizin und Arbeit.) [Clin. d. Lav. „L. Devoto“, Univ., Milano.] *Med. Lav.* 43, 49—54 (1952).

Vortrag gehalten an der internationalen Tagung für Arbeitsmedizin in Turin (6. und 7. 6. 51). Es soll ein Überblick gegeben werden über den gegenwärtigen Stand der Arbeitsmedizin in ihrem Verhältnis zu den anderen Zweigen der medizinischen Wissenschaft, sowie zur Welt der Arbeit und der Industrie. In den letzten Jahren befand sich die Arbeitsmedizin in einer gewissen Notlage. Einerseits wurde ein Andrang von Ärzten nach diesem Arbeitsgebiete verzeichnet, andererseits mußte die Feststellung gemacht werden, daß die Arbeitsmedizin sowohl von Ärzten, wie von Nicht-Ärzten, noch recht wenig erkannt und verstanden wurde. Eine aufrichtige Prüfung der Sachlage scheint angezeigt. Die Stellung und die Aufgaben der Arbeitsmedizin im modernen Staate interessieren alle industriell sich entwickelnden Länder. Ihre Selbständigkeit und praktische Bedeutung wurde durch die Entwicklung der Industrie bewiesen. Die Notwendigkeit einer Menge verschiedenster Spezialkenntnisse zeigt, daß es sich um einen selbständigen und hochdifferenzierten Zweig der medizinischen Wissenschaft handelt. In Italien aber wird die Arbeitsmedizin, vor allem von Ärzten selbst, noch als eine Unterteilung der medizinischen Klinik angesehen. Dies ist deshalb verständlich, weil sich in Italien die Arbeitsmedizin aus der inneren Medizin entwickelte. In Frankreich waren die Gerichtsmediziner, in den anglosächsischen Ländern vor allem die Toxikologen und Hygieniker, in einzelnen spanisch sprechenden Gebieten die Unfallärzte die Begründer der Arbeitsmedizin. Welches auch der Grundstock dieses neuen Faches sein mag, es handelt sich um eine einheitliche, von den übrigen Fächern der Medizin wohl abgeschiedene Disziplin. Das Wirkungsfeld der Arbeitsmedizin ist eher die Werkstatt und die Fabrik, als das Spital oder die Privatpraxis. Diese Unterscheidung ist grundlegend, denn die Arbeitsmedizin ist nicht Individualmedizin sondern Gruppenmedizin. Der Arbeitsarzt muß sowohl die Einwirkung der Arbeitsmethoden, wie der Umwelteinflüsse auf den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand der Arbeitsgruppen auf das Genaueste kennen. Innere Medizin, Hygiene, Gewerbetoxikologie, Pharmakologie, Physiologie und angewandte Psychologie müssen zum Gemeingut des Arbeitsarztes geworden sein und von diesem auf seinem Spezialgebiet praktisch angewandt werden. Seine Aufgabe ist die Gesundheit der Arbeiter zu erhalten und zu verbessern, dadurch deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Geschäftskosten zu verringern. All dies macht die Arbeitsmedizin zu einem besonderen, eigens auf Gewerbe und Werkätigkeit angewandten Fach. Bis jetzt hat sie aber, weder in der Praxis noch in der Gesetzgebung, die ihrer Wichtigkeit entsprechende Anerkennung gefunden. An ihrer Wiege standen Mißtrauen, Ungläubigkeit, ja selbst Verhöhnung durch Ärzte, sowie die Gleichgültigkeit eines Großteiles der Gewerbetreibenden und der Regierungen. Einerseits nehmen Ärzte und Nicht-Ärzte an, der Arzttitel befähige jedweden als Fabrikarzt tätig zu sein, andererseits suchen Kollegen, die un-

fähig wären eine Praxis zu führen, Anstellung als Gewerbeärzte. Solche Zustände bringen das ganze Fach in Verruf. Bis jetzt bestehen keine Vorschriften für Gewerbeärzte, weder über deren Befugnisse, Aufgaben, Stellung in der Gewerbeorganisation, noch über deren Bezahlung. Dieser Umstand bringt viele Unannehmlichkeiten. Wenige Unternehmen besitzen einen gewerbeärztlichen Dienst, andere haben keinen oder der Größe des Betriebes durchaus unangemessen kleinen. Viele Ernennungen von Fabrikärzten erfolgen nicht auf Grund der Fachkenntnisse, sondern von Verwandtschaftsverhältnissen, aus Freundschaft, auf Empfehlung oder wegen geringer Lohnansprüche. Solche unvermutet geschaffenen Gewerbeärzte haben natürlich keine Idee von dem, was sie tun sollten. Sie haben deshalb auch kein Ansehen und keinen Einfluß, weder bei den Arbeitern, noch bei den Arbeitgebern. Diese finden in ihrem betriebsärztlichen Dienst keine Nützlichkeit und behandeln denselben mit geringer Achtung. Auch beruflich ausgebildete Fabrikärzte kommen gewöhnlich nicht in Berührung mit der Direktion des Unternehmens. Sie haben keine Gelegenheit dort die Probleme der Fabrikhygiene und der Gesundheit der Arbeiter zu besprechen. Die Arbeitgeber sollten sich bewußt sein, daß die Arbeitsmedizin weder ein Liebeswerk, noch ein das Gewerbe belastender Kram darstellt, sondern es sich um einen Dienst von größter sozialer und wirtschaftlicher Wichtigkeit handelt. Um gut vorbereitete Fabrikärzte zu schaffen, sollen vorerst genaue Vorschriften für das Studium und die Ausübung dieses Berufes erlassen werden. Auf diese Weise wird die Arbeitsmedizin dem Gewerbe große Dienste leisten können. Um dies zu erreichen, sollen eigene Universitätsinstitute für Arbeitsmedizin errichtet werden. Diese müssen mit Kliniken verbunden sein. Heute besitzt Italien fünf offizielle Lehrstühle für Arbeitsmedizin, doch nur zwei davon (Mailand und Neapel) entsprechen den Anforderungen. Es sollten noch weitere Lehrstühle errichtet werden. In den größeren Industriestädten sollte eine Prüfung in Arbeitsmedizin verlangt und ein gutes Institut mit allem Zubehör ausgestattet werden. Auf diese Weise könnte den Fachärzten die Türe zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Ausbildung als Fabrikarzt, und für das Lehramt an der Universität geöffnet werden. In erster Linie braucht es aber gegenseitiges Verständnis zwischen den Fakultätskollegen und eine genaue Abgrenzung der Aufgaben und Wirkungskreise. SCHIFFERLI (Fribourg).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

Lykke Bauer: Erfahrungen mit dem Warteggtest auf unserer Kinderstation. [Univ.-Nervenklin. Jena.] *Nervenarzt* **23**, 52—55 (1952).

Der von dem Erfurter Psychologen WARTEGG entwickelte, 1939 veröffentlichte Zeichentest wurde bei 100 Jungen und Mädchen im Alter von 6—16 Jahren, darunter bei 26 Bettnässern, 18 Epileptikern, 15 Psychopathen, 11 Schwachsinnigen, 3 Schizophrenieverdächtigen und neurologischen Kranken angewandt. — Es ist im allgemeinen nicht möglich, lediglich aus dem Test eine Diagnose zu stellen; auch in prognostischer Hinsicht sind aus dem Test keine Schlüsse zu ziehen. Er erlaubt jedoch Einblicke in das Affekt- und Triebleben sowie in die Beziehungen zwischen Ich- und Außenwelt. Ferner gibt der Test Hinweise auf die intellektuellen Fähigkeiten, Spontaneität und Produktivität. Er kann schließlich als objektive Unterlage der subjektiven Anamnese dienen, so daß sich auch der spätere Untersucher unbefangen ein Urteil bilden kann, was als Vorzug gegenüber anderen ähnlichen (subjektiven) Methoden wie Szenotest und Rohr-schach zu werten ist. Abschließend wird die technische einfache Handhabung des Warteggtests und seine besonders für Kinder angepaßte Brauchbarkeit hervorgehoben.

JUNGMICHEL (Göttingen).

Herman Feifel: An analysis of the word definition errors of children. (Eine Untersuchung über den Wortdefinitionfehlertest an Kindern.) [Winter VA Hosp., Topeka, Kansas.] *J. of Psychol.* **33**, 65—77 (1952).

Der Umstand, daß in den letzten Jahren das Bedürfnis, die Qualität und Richtigkeit der in Prüfungssituationen gegebenen Antworten testmäßig zu verwerten, gestiegen ist, und die enge Verbindung von Wort und Denkvorgang bzw. von Wortdefinition und Begriffsbildung als feststehend angesehen werden muß, daß andererseits aber die wichtigsten Intelligenz- und speziellen Eignungstests keine genauen Maßstäbe für die Feststellung verwertbarer Unterschiede bieten, hat den Autor veranlaßt, genaue Studien über das Verhalten der verschiedenen kindlichen Altersstufen in bezug auf die begriffliche Definition von Wörtern anzustellen. Bereits frühere Arbeiten des Autors zusammen mit LORGE haben gezeigt, daß das fortschreitende Alter des Kindes im Charakter der Wortdefinition zum Ausdruck kommt, daß also wirkliche Unterschiede zwischen den Wortdefinitionen jüngerer und älterer Kinder bestehen. In der vorliegenden Studie wird mittels des Stanford-Binet-Tests bei 900 amerikanischen Kindern im Alter von 6—14 Jahren